Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 188. Breslau, Dienstag den 13. August. 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 11. August. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem evangelischen Pfarrer **Merker** zu Dansdorf, Regierungs-Bezirk Potsdam, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen.

Der Präsident des Handelsamts, v. **Roenne**, ist nach Köln, der kaiserl. russische Geheime Rath und Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr v. **Meyendorff**, nach Dobberan und der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Vereinigten Staaten von Nordamerika am hiesigen Hofe, H. **Wheaton**, nach Paris abgereist.

Das **Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung** enthält in Nr. 8 die nachfolgende Circular-Verfügung des Ministeriums des Innern an sämmtliche königl. Regierungen vom 20. Juni 1844: „Nach einer Mittheilung des königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist russischer Seits, als eine Modifikation des Grundsatzes, wonach jedem Fremden, sobald er das russische Gebiet betritt, sein heimathlicher Paß abgenommen wird, jetzt die Anordnung getroffen, daß den in Rußland ankommenden Ausländern zwar, wie bisher, auch ferner in der ersten Gouvernementsstadt, welche sie in Rußland berühren, neue Pässe oder Aufenthaltskarten ertheilt, dagegen ihnen die heimathlichen Legitimations-Papiere (Pässe oder Wanderbücher) nicht abgenommen, sondern letztere nur durch einen mit dem amtlichen Siegel zu versehenden Vermerk: „„daß der Paß für Rußland nicht mehr gelte, da dem Inhaber ein russischer Paß ertheilt sei““ für ungültig erklärt werden sollen. Die k. Regierung wird von dieser Anordnung, welche hiernach nicht blos auf diesseitige Unterthanen, sondern auf Ausländer überhaupt Anwendung findet, mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, solche den betreffenden Polizeibehörden bekannt zu machen, damit dieselben unterrichtet werden, daß die von den russischen Behörden mit Pässen in das Ausland versehenen Personen, welche nicht Russen sind, mögen sie nun dem preußischen Unterthanen-Verbande oder einem dritten Staate angehören, künftig in den Stand gesetzt sein werden, sich durch die ihnen ertheilten heimathlichen Legitimations-Urkunden, in deren Besitz sie verbleiben sollen, auszuweisen. Um übrigens zu vermeiden, daß diese Personen, falls sie bei ihrer über die diesseitige Grenze erfolgenden Rückkehr aus Rußland mit russichen Pässen noch versehen sind, sich doppelter Legitimations-Dokumente bedienen können, hat die k. Regierung Anordnung zu treffen, daß ihnen an der Grenze der russische Paß abgenommen oder für ungültig erklärt und mit der Bemerkung, daß dies geschehen, der heimathliche Paß wieder in Kraft gesetzt oder — wenn die Inhaber dem diesseitigen Unterthanen-Verbande angehören — nach Befinden ein neuer Paß ertheilt werde.

Das Militair-Wochenblatt enthält nachstehende Verordnung für die Armee:

„Nachdem Ich die Mir vorgelegten, mit besonderer Rücksicht auf die Vorschläge der Kommission zur Revision der Militairgesetze ausgearbeiteten Kriegs-Artikel für die Unteroffiziere und Soldaten Meiner Armee vollzogen habe, erhalten Sie selbige in der Anlage nebst einer Verordnung über deren Anwendung mit dem Auftrage, beide Gesetze der Armee durch das Kriegsministerium bekannt machen zu lassen, und durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Zugleich bestimme Ich: 1) daß die neuen Kriegs-Artikel bei jeder Kompagnie und Eskadron sogleich nach ihrer Bekanntmachung und in der Folge alljährlich einmal, so wie auch jedem neu eintretendem Soldaten vor der Ableistung des Soldaten-Eides, langsam und deutlich vorgelesen werden sollen; 2) daß dieselben den, der deutschen Sprache nicht mächtigen Soldaten in ihrer Muttersprache vorzulesen und zu diesem Zweck die nöthigen Uebersetzungen, namentlich in das Polnische und Lithauische, alsbald anzufertigen sind; 3) daß die neuen Kriegs-Artikel und die Bestimmungen der dazu gehörenden Verordnung auch auf diejenigen Personen des Soldatenstandes, welche, ohne Unteroffiziere und Gemeine zu sein, im Rang derselben stehen, Anwendung finden sollen, und 4) daß, insoweit nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die Berücksichtigung der Militairgesetze und insbesondere der Kriegs-Artikel bei Bestrafung der Militairpersonen des Beurlaubten-Standes erfolgen soll, die Civilgerichte nunmehr nach den neuen Kriegs-Artikeln und der Verordnung über Anwendung derselben sich zu achten haben. Diese Meine Ordre ist ebenfalls durch das Kriegs-Ministerium der Armee und außerdem durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Sanssouci, den 27. Juni 1844.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
den Kriegsminister General der Inf. v. **Boyen**,
und den Justizminister **Mühler**.

(Hiernächst folgen die Kriegsartikel für das preußische Heer.)

△ **Schreiben aus Berlin**, 10. August. — Man erfährt auf das Bestimmteste, daß in Wien zwischen den höchsten und hohen Personen Conferenzen und Beschlußnahmen über die schlesisch-böhmischen Arbeiter-Unruhen getroffen werden sollen und daß dies der Hauptzweck der Reise Sr. Majestät nach Wien sei. Es ist sogar auf dem Tapete, einen Cordon an der schlesisch-böhmischen Grenze zu ziehen. — Graf v. Arnim, der zur Erholung nach der ihm zugehörigen Boitzenburg gereist, ist leider von einem Unwohlsein ergriffen worden, welches diesen verdienstvollen, thätigen Staatsmann behindert, nach Berlin zu kommen. Doch hofft man, ihn bald genesen zu sehen; derselbe läßt sich nichtsdestoweniger die wichtigsten Sachen schicken, und, wie es heißt, reist der Polizei-Präsident heute nach Boizenburg, um dort Vortrag zu halten. — Die Untersuchung gegen T. ist geschlossen; schon nächste Woche wird ihm das Urtheil publizirt. Die Tochter des T. ist nunmehr wirklich im Hause des Prediger Vaters. — Heute stürzte ein Arbeiter vom Bau des neuen Museums so unglücklich herab, daß er gleich darauf, trotz aller angewandten Mühen, verstarb. — Herr v. Humboldt hat den König nicht nach Wien begleitet, wird sich aber bestimmt mit Sr. Majestät nach Königsberg begeben. — Der Universitäts-Katalog für das nächste Wintersemester ist nunmehr erschienen. Neander liest diesmal christliche Ethik und Dogmatum Christianorum historiam; die theologische Fakultät hat 5 ordentliche, 4 außerordentliche Professoren, und Theremin als Professor Honorarius. Stahl liest Naturrecht und Jus publicum Germanicum; die juristische Fakultät hat 6 ordentliche, eben soviel außerordentliche Professoren. Der aus Basel hierher berufene Professor Gelzer liest deutsche Geschichte, Huber interpretirt den Dante, Ranke trägt neueste Geschichte von der Mitte des 18ten Jahrhunderts vor; von Rückert heißt es: hoc semestre scholas non habebit, und von Schelling ist die Philosophie der Mythologie angekündigt, si per alias occupationes licuerit. — Obschon die Presse in England und Frankreich sehr kriegerisch gestimmt erscheint, so glauben hiesige, wohlunterrichtete Kreise, daß nur die Comödie aufgeführt wird: „Viel Lärmen um Nichts“ — eine Comödie, für die — beiläufig gesagt — die Acteurs auf dem jetzigen Welttheater sehr eingeübt scheinen.

Die Berliner Vossische Zeitung ist in Rußland sowie im Königreich Polen verboten worden und zwar, wie es heißt, in Folge eines Artikels der ihr vom Censor gestrichen, jedoch vom Obercensurgericht gestattet worden war.

Von der Spree, 7. August. (D. A. Z.) Der von verschiedenen Seiten her verkündete Entschluß, eine Grundreform mit den **Conduitenlisten** vorzunehmen, würde einen höchst dankenswerthen Vorschritt auf dem Gebiete der preußischen Staatsdienst-Pragmatik in sich fassen. Die bisher üblich gewesenen geheimen Conduitenlisten entsprechen so wenig, daß sie nicht nur kein taugliches Aufsichtsmittel wider nachlässige, unwissende, ungeschickte, unordentliche und widerspenstige Beamte, sondern ein Werkzeug für den Mißbrauch waren, oft dazu dienend, die Belohnung des wahren Verdienstes, des redlichen Diensteifers und der pflichtmäßigen Dienstführung zu verhindern. So schön und groß auch der Zweck ist, der dieser Einrichtung zum Grunde lag, so gewiß ist es, daß dieser schon deshalb nicht erreicht werden kann, weil das Collegium als solches an der Anfertigung der Conduitenliste keinen Theil nimmt, und auch dann nicht nehmen kann, wenn die einzelnen Mitglieder derselben darin geschildert werden. Aber hinsichtlich der Unterbeamten wäre es gewiß wünschenswerth, daß das Collegium dabei gehört würde, weil der Minister durch diese Listen ein Urtheil über jeden einzelnen Beamten erhalten soll, von dem er voraussetzt, daß die dafür sprechenden Momente ohne alle Nebenrücksichten, ohne Vorurtheil oder Parteilichkeit und ganz nach eines Jeden Werthe, den er nach seinen Kenntnissen hat oder durch seine Amtsführung sich selbst beilegt, angegeben und hervorgehoben worden sind. Allein auch der höchstgestellte Staatsbeamte bleibt geneigt, der Natur ihren Tribut zu zollen; mit andern Worten: er bleibt Mensch, kann irren, entweder aus allgemeiner Schwäche oder auch aus individuellen Ansichten. Zu wichtig für den ganzen Staatsorganismus ist dieses Capitel, als daß wir die Aufmerksamkeit unserer Leser nicht sollten auf jene Worte in Anspruch nehmen, mit denen sich der Verfasser der am Schlusse des vorigen Jahres ans Licht getretenen Schrift: „Preußens Rechts- und Gerichtsverfassung mit Vorschlägen für ihre Reform“ rc. gegen die geheimen Conduitenlisten ausgesprochen hat. Wären die Conduitenlisten Das, was sie sein sollten, „ein unpartheiisches Urtheil über Fähigkeiten, Kenntnisse, Gesinnung und Geschäftsführung des Beamten“, so müßten sie dazu dienen, stets die ausgezeichnetsten Männer an die Spitze und in die höhern Kreise der Geschäfte zu stellen. Aber wir nehmen nicht selten das Gegentheil davon wahr. Wie die Heimlichkeit dem ganzen Staatsorganismus schadet, so auch ist sie ein Uebel in der Dienstpragmatik. Wenn vom Ministerium aus alle Diejenigen, über welche der Chef in den Conduitenlisten Momente von Beschwerden und Anklagen einfließen läßt, mit einer Abschrift des sie betreffenden Urtheils versehen würden — damit sie, die sich vielleicht nichts ihnen Nachtheiligen bewußt sind, zu einer Vertheidigung schreiten könnten, im Falle man ihnen zu nahe getreten wäre —, so würden gewiß Viele, bei denen Mängel und Fehler mit Recht gerügt werden, im Bewußtsein, daß diese höhern Orts zur Sprache gebracht werden, sich danach richten; die mit Unrecht Angeklagten aber würden Gelegenheit erhalten, sich gegen die Beschuldigung zu vertheidigen. Sollen Conduitenlisten fortbestehen, so muß ihnen jedenfalls der Charakter der Heimlichkeit entzogen werden.

Vom Rhein, 6. August. (Aach. Z.) Keine Nachricht konnte wohl für unsere Hüttenbesitzer überraschender kommen, als diejenige, daß die jetzige Zollerhöhung nur bis Ende 1845 ihre Gültigkeit hätte und daß der Widerspruch einer einzigen Stimme der Vereinsstaaten hinreicht, dann den alten Zoll, d. h. den Mangel an allem Schutz zurückzuführen. Durch dieselbe Anzeige werden die Eisenproduzenten gewarnt, sich in keine große Unternehmung einzulassen, da, wenn der jetzige Schutz zurückgenommen werde, sie nur Schaden haben würden. Es wäre möglich, daß sie jetzt, trotz dem geringen Schutze, doch einige Anstrengungen gemacht, sich in Kosten gesteckt hätten, die sie jetzt unterlassen werden, da sie nicht einmal für ihre letzte Aufopferung eine Garantie haben. Wenn dies aber der Fall ist, so fragen wir, wozu überhaupt der jetzige Zollsatz dient. Da wir nicht annehmen können, daß er bloß den Zweck habe, die Consumenten für ein nothwendiges Produkt höher zu besteuern,

als bisher, so bleibt offenbar nur der übrig, daß man den Versuch hat machen wollen, ob unseren Produzenten dadurch aufzuhelfen wäre und diese im Stande seien, das Inland mit dem Bedürfnisse zu versehen. Um aber eine solche Erfahrung zu machen, war an und für sich die Frist eines Jahres schon zu kurz. Denn da die Engländer Zeit haben, bis zum 1. Sept. zollfrei Deutschland mit Eisen zu überschwemmen, so haben unsere Produzenten ohnehin im ersten Jahre keine Aussicht auf Absatz. Ihre Anstrengungen konnten nur dahin gerichtet sein, für eine spätere Zeit die Concurrenz siegreich bestehen zu können. Von dieser Anstrengung wird aber jetzt abgerathen, da es möglich sei, daß nach einem Jahre der Zoll wieder aufgehoben werde. Wenn sie aber keine Anstrengungen machen, wird es aussehen, als habe sich gezeigt, daß ihnen nicht zu helfen sei und man wird ihre Reclamationen nicht mehr beachten. So stehen sie daher zwischen zwei Scheidewegen und wissen sich nicht mehr zu helfen.

Magdeburg, 4. August. (Aach. Z.) Unser Wochenblatt lieferte bisher Auszüge aus dem Konferenz-Protokolle der Stadtverordneten. Diese Auszüge ersetzten freilich nicht die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Stadtverordneten, deren man sich im benachbarten Sachsen erfreut und denen wir beiwohnen können, wenn wir mit der Eisenbahn nach Leipzig fahren; — aber es war doch etwas. Jetzt zeigt das Wochenblatt an, „daß die Auszüge aus den Protokollen der wohllöblichen Stadtverordneten-Versammlung einstweilen unterbleiben müssen, da sie von der königl. hochlöbl. Regierung in der bisherigen Art verboten sind, als den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 19. April c. zuwiderlaufend."

Deutschland.

Mainz, 5. August. — Gestern wurden hier in zwei Kirchen Dankfeste für die Lebenserhaltung Sr. Maj. des Königs von Preußen bei dem gegen ihn gerichteten Mordversuch abgehalten, dem die königl. preuß. Garnison beiwohnte, der katholische Theil in der St. Stephanskirche und der evangelische in der evangelischen Pfarrkirche. — Die rheinische naturforschende Gesellschaft feierte gestern den Stiftungstag ihres 10jährigen Bestehens.

(Schw. M.) Die Organisation des „Württembergischen Handels-Vereins" ist in so fern vollendet, als die vier von den Statuten vorgeschriebenen Privat-Handels-Kammern des Landes gewählt und konstituirt sind. Die Mitglieder dieses Vereins haben sich durch ihren Beitritt zu demselben verpflichtet, Streitigkeiten über Handelsgegenstände, in welche sie verwickelt werden, mögen sie Kläger oder Beklagte sein, zur Entscheidung vor die Schiedsgerichte, resp. die betreffenden Handels-Kammern zu bringen. Der Schwäbische Merkur macht die sehr große Zahl der Vereins-Mitglieder bekannt. Die vier Privat-Handels-Kammern oder Schiedsgerichte befinden sich in Stuttgart, Heilbronn, Ulm und Reutlingen.

Leipzig, 4 August. (Köln. Z.) Jos. Rank, der Verf. der böhmischen Dorfnovellen, wollte von Prag nach Leipzig — ich weiß nicht, ob auswandern, oder nur reisen —, ward aber an der Grenze angehalten und von der jenseitigen Behörde verhaftet. Sein Begleiter, ein Wiener, traf glücklich hier ein. — Alle Briefe, die wir neuerdings aus Oesterreichs empfangen, tragen die Spuren der Eröffnung; sie sind dann ganz einfach wieder mit dem österreichischen Postsiegel verschlossen.

Frankreich.

Paris, 6. August. — Die Débats suchen heute in einem langen Artikel zu beruhigen über die Folgen der Differenz mit England; sie resumiren sich, wie folgt: „Das Recht (auf Frankreich's Seite) ist sicher; die Thatumstände werden sich aufklären; der Frieden wird nicht gestört werden, was auch die englischen und französischen Pritchard's thun mögen.

Der Messager enthält folgende Nachrichten: Man schreibt aus Gibraltar vom 26. Juli. Hr. Hay (der englische Consul) hat eine Zusammenkunft (entrevue) mit dem Kaiser gehabt; Hr. Hay ist heute hier (zu Gibraltar) erwartet; 33 Franzosen, einschließlich des Consulatskanzlers, konnten sich nicht einschiffen und sind zu Tanger geblieben. Die französische Flagge weht noch an dem Consulatsgebäude (zu Tanger); der neapolitanische Consul ist nach Larache abgegangen, um im Namen aller Consuln gegen die Weigerung der Behörden, die Einschiffung der Franzosen zuzugeben, zu protestiren. Zu Tanger herrschte die größte Ruhe (le plus grand calme règne à Tanger). Christen und Juden werden energisch geschützt von der Ortsautorität. Das englische Linienschiff „Warspite" konnte nicht nach Tanger gelangen. (Warum? wird nicht gesagt.) Der „Hecla" ist am 24. Juli hierher (nach Gibraltar) zurückgekommen: er hat eine große Zahl Familien, jüdische und andere, verschiedener Nationen, mitgebracht. Der spanische Consul und alle seine Angestellten haben sich nach Algesiras zurückgezogen.

Vorstehende Berichte sind aus Gibraltar vom 26sten Juli; man hat aber noch neuere aus Cadix vom 28. Juli Morgens; sie besagen, daß die franz. Flotte damals noch im Hafen von Cadix lag; sie erwartete den Befehl, die Anker zu lichten. Alle französischen Unterthanen, die sich zu Tanger aufhielten, haben Erlaubniß erhalten, sich einzuschiffen. Alle fremden Consuln, den englischen ausgenommen, hatten Tanger verlassen. Ueber 200 Personen verschiedener Nationen waren zu Gibraltar angekommen, woselbst die englische Flotte sich noch am 27. Juli befand.

Es wird in mehreren Blättern eine weitläufige Correspondenz aus Otahayti mitgetheilt, die vom 2ten bis 26. März reicht; sie fließt aus einer französischen Quelle und stellt, wie sich erwarten ließ, die Vorgänge auf den Gesellschaftsinseln in einem Lichte dar, das dem Verhalten des Exconsuls Pritchard nichts weniger als günstig ist, damit aber auch die Ansprüche England's auf „Genugthuung" als unzuläßig erkennen läßt. Das Wichtigste, was man aus besagter Correspondenz erfährt, ist, daß die Feindseligkeiten zwischen den Insulanern und den Franzosen wirklich begonnen haben. Am 21. März wurde das verschanzte Lager an der Bai von Taravau angegriffen; es kam zu einem Gefecht, wobei die Franzosen zwei Todte und sieben Verwundete hatten. (Der National sagt darüber: „la conspiration a éclaté; le sang français a coulé;" unter diesen Umständen — da als unbezweifelt angenommen wird, englische Unterthanen hätten die „Verschwörung" angelegt und die Insulaner zum Angriff gehetzt — hat Frankreich Genugthuung zu fordern, nicht England!)

Nachrichten aus Otahaiti vom 26. März melden, daß die Franzosen auch die Gambier-Inseln in Besitz genommen haben.

Das am 1. August zu Marseille eingetroffene Paketboot „Charlemagne" hat Briefe und Zeitungen aus Algier vom 30sten mitgebracht. Damals war man zu Algier ohne weitere Nachrichten über das Operations-Armee-Corps des Marschalls Bugeaud. Die beiden Dampfschiffe, die zu Port-Vendres zwei Schwadronen Reiterei an Bord genommen hatte, waren damit am 25sten zu Oran eingetroffen. Diese beiden Schwadronen wurden daselbst ans Land gesetzt und sollten zu der Division des Marschalls Bugeaud stoßen. Zu Oran glaubte man fest an die Unvermeidlichkeit des Krieges.

Washington Irving ist hier eingetroffen.

(Elberf. Z.) Die wichtige Angelegenheit der von der römischen zur evangelischen Kirche übergetretenen Gemeinde Villefavard (Haute-Vienne) ist nunmehr entschieden. Am 7. Juli ist dort der Cultus der reformirten Kirche feierlich etablirt worden; die höhere Autorisation ist vom 25. Juni. Indeß sind in der Gegend von Matha (Nieder-Charente) und in einem Umkreise von mehreren Meilen eine große Anzahl Gemeinden bereit, Villefavards Beispiel zu folgen. Die Bevölkerung dieser Gegenden lebte seit 1789 ohne Cultus; man versichert, sie stamme ab von protestantischen Vorfahren, die zur Zeit der Aufhebung des Edicts von Nantes römischen Priestern sich unterwarfen, um dem Exil oder dem Tode zu entrinnen. Von diesem Joche, das sie nur zum Schein trugen, durch die Revolution befreit, haben sie bis jetzt ohne Gott und ohne Hoffnung in der Welt gelebt; ganz vor Kurzem haben sie mehrere Priester zurückgewiesen, die sich ihren Mißhandlungen durch die Flucht entzogen. Die Agenten der evangelischen Gesellschaft sind hingegen sehr wohl aufgenommen worden; sie halten zahlreiche Versammlungen, denen die Municipalbehörden beiwohnen.

Spanien.

Madrid, 31. Juli. — Der Belagerungsstand in der Provinz Logrono ist aufgehoben worden.

Die Regierung fährt fort, die zur Erhaltung der Ruhe in der Hauptstadt angeordneten Maßregeln auf's Wachsamste beobachten zu lassen.

Die Anzahl der seit dem 24sten verhafteten Personen beläuft sich auf 15, worunter ein Oberst, ein Major, drei Hauptleute und drei Lieutenants, die sämmtlich außer Activität standen. Allem Anschein nach waren nur die Esparteristen in die Verschwörung eingeweiht. Die eigentlichen Progressisten würden jedoch, falls das Komplott den beabsichtigten Ausgang genommen hätte, ohne Zweifel hinzugetreten sein.

Seit 14 Tagen steht das Thermometer hier von Mittags bis gegen Sonnenuntergang auf 33 bis 34° R. im Schatten.

Briefe aus Gibraltar melden neuerdings, daß von dort ansehnliche Sendungen von Flinten und Kugeln aller Caliber für Rechnung maurischer Handelsleute nach der marokkanischen Küste abgegangen sind.

Portugal.

Nach Berichten aus Lissabon vom 30. Juli befindet sich der Herzog von Palmella in der Besserung. — Der Finanzminister hatte 350 Contos von der Handels-Union angeliehen und zwar zu einem Zins von 30 pCt. und gegen das Versprechen der Rückzahlung aus der nächsten Jahreseinnahme. — Die nach Spanien entflohenen Offiziere der Garnison von Almeida werden auf Veranlassung der portugiesischen Regierung aus Spanien ausgewiesen. — Zwei portugiesische Sklavenschiffe, das eine mit 850 Sklaven am Bord, sind kürzlich von portugiesischen Kreuzern an der afrikanischen Küste aufgebracht worden.

Großbritannien.

London, 6. August. — Die glückliche Entbindung Ihrer Majestät der Königin von einem Prinzen erfolgte heute Morgen 7 Uhr 50 Minuten in Windsor-Schloß in Gegenwart Sr. königl. Hoheit des Prinzen Albrecht und des Dr. Locock. Gestern hatte die Königin noch in Begleitung Ihres Gemahls den gewohnten Spaziergang in den Anlagen des Schlosses gemacht und schon heute früh um 6 Uhr wurde die Botschaft von dem eingetretenen Unwohlsein Ihrer Majestät den in der Stadt anwesenden Ministern überbracht. Der Lord-Kanzler, Lord Lyndhurst, der Großsiegelbewahrer Herzog von Buccleugh, der Minister des Innern, Sir James Graham, der Lord-Kammerherr, Graf Delawart, und Graf Jersey, der Ober-Stallmeister, begaben sich mit einem Extra-Eisenbahnzuge sofort nach Windsor. Sir Robert Peel und Lord Stanley folgten bald darauf und der Herzog von Wellington langte zuletzt mit einem dritten Wagenzuge im Schlosse an. Die Entbindung Ihrer Majestät war bei der Ankunft der Minister bereits erfolgt, welche letztere sich, nachdem die üblichen Formalitäten stattgefunden, sogleich nach der Stadt zu einer außerordentlichen Sitzung des Geheimen-Raths zurückbegaben. Prinz Albrecht wohnte der Sitzung bei. Dem Erzbischof von Canterbury wurde in derselben aufgegeben, ein Dankgebet für die glückliche Entbindung zu entwerfen. Während des Vormittags wurden die Tower- und Parkgeschütze gelöst und die Glocken aller Kirchen geläutet. „Jeder Zuwachs des Hauses Braunschweig", schreibt heute der Standard bei Verkündigung dieses Ereignisses, „ist eine neue Garantie für das Glück des britischen Volkes; aber das natürliche eigennützige Gefühl der Freude über die Verstärkung unserer Sicherheiten ist nicht das einzige vorherrschende; Freude über das Wohlbefinden unserer geliebten Königin, Freude über die Ausdehnung ihrer Mittel zum Glücke, ist unser Alles umfassendes Gefühl. Jedermann fühlt für die junge liebenswürdige Mutter das, was er für irgend ein geliebtes Mitglied seiner eigenen Familie empfindet, weil sie auf diese Liebe durch ihre Haltung im Privat- und öffentlichen Leben gerechte Ansprüche hat."

Unsere Blätter bringen den Bericht der geheimen Post-Comie des Oberhauses über die Verletzung des Briefgeheimnisses. Der Bericht kann wenig befriedigen, da er nur ganz summarisch die Resultate der Untersuchung mittheilt. Er bezieht sich nur auf den Zeitraum von 1822 bis auf den jetzigen Moment, da wenn auch in dem Ministerium des Innern, doch nicht auf dem General-Postamte ein Protokoll über die vor 1822 erlassenen warrants zur Brieferbrechung vorhanden ist. Seit 1822 sind in Großbritannien 182 solcher Befehle erlassen worden, d. h. durchschnittlich acht im Jahre, von denen sechs sich auf gemeine Criminalverbrechen, zwei auf politische Verhältnisse bezogen. In Irland sind im Durchschnitte jährlich nur zwei warrants und zwar meist nur der ersten Klasse erlassen worden. Was die Angelegenheit Mazzinis betrifft, dessen Petition bekanntlich die Einsetzung der Comite verursachte, so erklärt der Bericht, daß alle Briefe desselben vier Monate lang erbrochen worden seien, weil man ihm Pläne Schuld gab, den Frieden Europa's gefährden. Theile dieser Correspondenz, jedoch ohne Namen und Details, sind fremden Regierungen mitgetheilt worden. — Lord Radnor sprach sich gestern im Oberhause über die Unzulänglichkeit des Berichts aus und beantragte eine Bill zur Unterdrückung der Befugniß der Brieferbrechung, die zum erstenmale verlesen wurde.

Beim neuerlichen Besuch des Kaisers von Rußland in England kamen mehrere polnische Flüchtlinge aus London und Paris um die Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland ein. Am 31sten v. M. wurden einige Zwanzig Derjenigen, welche sich jetzt hier aufhalten, worunter J. Galecki, Zytogorski, J. Goliewski und J. Damilowicz, zum russischen Konsulat berufen, und ihnen dort die Erlaubniß zur Rückkehr eingehändigt, doch nur unter der Bedingung, daß sie sich direkt über Holland nach Kowno begäben, und dort sich einer Untersuchung hinsichtlich gewisser Staatsverbrechen unterwürfen. Wenn dann Nichts Anderes, als die bloße Theilnahme an dem letzten polnischen Aufstande gegen sie erwiesen würde, so sollten sie volle Freiheit erhalten. Mehrere der Flüchtlinge sind auf diese Bedingung nicht eingegangen.

Belgien.

Lüttich, 3. August. (Rh.- u. M.-Z.) In unserer Provinz, ja wir möchten sagen im ganzen Lande spricht sich die öffentliche Stimmung unverhohlen gegen unser Ministerium aus, welches uns zu Deutschland in eine falsche, der Industrie so nachtheilige Stellung brachte.

Die Mißbehaglichkeit wird mit jedem Tage entschiedener, und überall erheben sich Klagen über das Gouvernement, das mit allzuwenig Umsicht in dieser Angelegenheit zu Werke gegangen. In den Eisendistrikten herrscht eine ungewöhnliche Thätigkeit; Alles wird aufgeboten, um den kurzen Termin noch zu benutzen; die Eisenbahn kann kaum die Masse von Roheisen fortbringen, welche ihr täglich zur Ausfuhr nach Deutschland zugewiesen wird. Von der deutschen Grenze an wird an allen Stationen nach dem Rheine zu Eisen abgelagert, um vor dem verhängnißvollen ersten September in den Zollvereinsgrenzen zu sein. So wurde neulich ein einziger Zug von 122 Waggons größtentheils mit Eisen expedirt, eine Lokomotive mußte noch signalisirt werden, um den Konvoi fortzubringen. Verständigen sich die beiden Regierungen nicht, so ist nicht abzusehen, welche Folgen die Maßregeln Deutschlands für unsere Eisenindustrie haben werden. Der gewöhnliche Mann, welcher stets eine Masse Güter aus Belgien nach Deutschland führen sieht, während aus diesem nach Belgien nur wenig eingeführt wird, raisonirt ganz nüchtern, daß bei solchen Thatsachen doch nur Vortheil für Belgien gewesen sein könne, und spricht sich daher mit Entrüstung gegen das Ministerium aus.

Italien.

Rom, 27. Juli. (D. A. Z.) Ueber der Stadt Palestrina (Präneste), die nach den Zeugnissen von Strabo, Dionysius von Halikarnaß, Virgil u. A. lange vor Rom von einer pelasgischen Kolonie gegründet ward, scheint ein schweres Verhängniß zu schweben. Erdstöße, erst leise und selten, dann heftig, täglich und halbe Stunden anhaltend, haben seit Anfang des vorigen Monats die Grundmauern der Wohnungen so verletzend erschüttert, daß ein allgemeiner Einsturz bei fortdauernder Ursache befürchtet wird.

Osmanisches Reich.

† Schreiben von der türkischen Grenze, 6. August. Der mit einer außerordentlichen Sendung nach Bosnien beauftragt gewesene frühere österr. Consul in Belgrad, Oberst-Lieutenant v. Athanaskovitsch, hat vor Kurzem, von Trawnik zurückkehrend, diese Grenze passirt, um sich nach Wien zu begeben. Wie ich aus guter Quelle höre, hat Herr v. Athanaskovitsch den Zweck seiner Sendung, soweit derselbe materielle Staatsinteressen betraf, vollkommen erreicht, indem Kiamil Pascha seine sämmtlichen Forderungen in Bezug auf Herabsetzung der willkürlich erhöhten Grenzzölle und andere auf Grund der bestehenden Traktate geforderte Erleichterungen im Verkehr am Ende genehmigte. Nur die, ebenfalls einen Gegenstand der Sendung des k. k. Commissairs bildende Angelegenheit des päpstlichen Vicars, Bischof Barissitsch, gegen welchen unüberwindliche Antipathien in Bosnien bestehen, konnte dieserwegen bis heute nicht geschlichtet werden.

Miscellen.

Berlin. Im Laufe dieses Sommers ist eine Entdeckung hier vollendet worden, welche für den Land- und Gartenbau nicht minder einflußreich als für die Wissenschaft sein wird. Man glaubte bisher nämlich, nach Ingenhouß und Saussure, daß die wahre Pflanzennahrung die Kohlensäure sei, daß alles Sauerstoffgas was die Pflanzen aushauchen, aus der Kohlensäure entspringe, und daß aller Dünger gasförmig aufgelöst werden müsse. Prof. Heinrich Schutz hat nun aber nach bereits mehrjährigen Versuchen entdeckt, daß fast alle vegetabilischen und mineralischen Säuern: die Citronensäure, Apfelsäure, Weinsäure, Milchsäure, Essigsäure, Phosphorsäure, Schwefelsäure; ferner der Zucker und das Dammerdeertrakt von den Pflanzen zersetzt und assimilirt werden, und daß alles von Pflanzen ausgehauchte Sauerstoffgas nicht aus der Kohlensäure, sondern aus diesen nicht flüchtigen Säuren und oxidirten Stoffen abstamme, der Dünger also niemals in Kohlensäure aufgelöst zu werden braucht. Aus den sauren Molken von ½ Quart Milch kann man 10 Kubikzoll reines Sauerstoffgas durch Pflanzen erhalten. Diese Entdeckung möchte zu den wichtigsten gehören, die jemals in der Pflanzenphysiologie gemacht worden sind.

Bekanntlich wird gegenwärtig der „heilige Rock" welchen der Heiland trug, in Trier als eine der wichtigsten Reliquien ausgestellt, jedoch befindet sich „der wahrhafte Rock, der ungenähte, von oben an gewirkt durch und durch (Joh. 19, 23)", auch in Argenteuil, einem etliche Stunden von Paris gelegenen Dorfe, und, wie der „Univers" vom 7. September 1843 versichert, wurde diese kostbare Reliquie im Jahre 800 durch die Kaiserin Irene dem Kaiser Karl dem Großen geschenkt und durch diesen Fürsten mit großem Pomp in dem Kloster Argenteuil niedergelegt. Authentische Schriften beweisen, wie der Univers versichert, daß seit dieser Zeit der heilige Rock in dem Benediktinerkloster zu Argenteuil mit der größten Gewissenhaftigkeit und Andacht ist aufbewahrt worden, seit der Revolution aber in der Pfarrkirche dieses Ortes, wohin erst noch am 22. Aug. 1843 eine zahlreiche Wallfahrt von der Pfarrei St. Louis d'Antin zu Paris stattfand. Auch hat diese Reliquie mannichfache Gnadenerweisungen bewirkt. — Es dürfte nun in Frage treten, ob Frankreich oder Deutschland den wahren „heiligen Rock" besitzt.

(Allg. Kirchenz. Nr. 31.)

Arago hat berechnet, daß in einer Schlacht so viele Kugeln umsonst abgeschossen werden (d. h. ohne zu treffen), daß für jeden Getroffenen sein Gewicht an Blei erfordert würde. Die Sache hat ihre Richtigkeit, schon vor vielen Jahren hat der Ingenieur Moreau berechnet, daß von 4000 abgeschossenen Flintenkugeln nur eine trifft, und nehmen wir die Resultate der mörderischsten Schlachten, so finden wir dieses Verhältniß noch günstiger für die Kämpfenden gestaltet. Wenn 200,000 Mann und 400 Kanonen einander gegenüber stehen, so werden verwundet und getödtet auf beiden Seiten 20,000 Mann, es werden aber verschossen 36,000,000 Flintenkugeln. Dieses würde geben 3600 Kugeln für einen getroffenen Mann, oder 7200 Loth Blei, d. h. 225 Pfund. Nun sind zwar nicht alle Infanteristen, welche dreimal ihre Patronen erneuern, aber fürs Erste wäre schon an der Hälfte genug, fürs Zweite ist die mörderische Wirkung der Artillerie gar nicht in die Berechnung gezogen. Es ist also gar nicht so gefährlich in die Bataille zu gehen, als viele Leute denken.

Unter den dramatischen Erscheinungen hat in den letzten Tagen in Paris ein neues fünfaktiges Trauerspiel in Versen von einem jungen Dichter, V. Séjour, Aufsehen gemacht. Es ist von Anfang bis zu Ende bei seiner Aufführung im Théâtre français mit mit großem Beifall aufgenommen worden. Es heißt „Diegarias" und spielt im fünfzehnten Jahrhundert in Sevilla.

Der „Kronprinz von Hannover", eines der drei die regelmäßige Fahrt zwischen Hamburg und Harburg vermittelnden Dampfschiffe, ist in der Nacht vom 7ten auf den 8. August an der Landungsbrücke in Harburg in Brand gerathen und im Verlauf weniger Stunden gänzlich aufgebrannt. Das Schiff ist dem Vernehmen nach zu 30,000 Rthlr. versichert gewesen.

(Der alte Dinter.) Es wird einen eigenthümlichen Eindruck auf sehr viele Lehrer der Provinz gemacht haben, als sie in Nr. 182. d. Z. in dem Artikel Königsberg vom 1. August gelesen haben, „daß dort die Schul-Inspectoren dahin wirken sollen, daß die Lehrer in angemessener Weise vermocht werden, statt des Gebrauchs der Dinterschen Schullehrerbibel gediegenerer Arbeiten sich zu bedienen." Dinter, zuvor Königl. Sächsischer Prediger, auch einmal Seminar-Direktor, wurde im Jahr 1816 als Königl. Preuß. Consistorial- und Schulrath nach Königsberg berufen. Empfohlen hatten ihn seine Schriften, unter welchen die Anweisung zum Gebrauch der Bibel in Volksschulen hervorleuchtete. Nach den darin entwickelten Grundsätzen schrieb er in Königsberg die Schullehrerbibel, welche bald überall Eingang fand. An Hervorhebung des Praktischen, was der Lehrer in die Bibelerklärung legen soll, ist sie bis heut noch nicht übertroffen; in dogmatischer Hinsicht steht Dinters Schullehrerbibel auf dem Standpunkte eines gemäßigten Rationalismus, welcher es sich zur Aufgabe macht, jede Bibelstelle vernünftig zu erklären. Sind seitdem gediegenere Schullehrerbibeln erschienen?

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

*** Breslau, 11. August. — Unsere Leser werden sich noch des bei den letzten Stadtverordnetenwahlen in Berlin erhobenen Bedenkens erinnern, ob man einen Bürger in dem Bezirke wählen könne, in dem er zwar ein Haus habe, aber nicht wohne. Die Wahl des Hrn. Runge wurde bekanntlich zuerst deshalb beanstandet. Dem Berliner Verfahren stellt sich eine in der gestrigen Magdeburger Zeitung bekannt gemachte Verfügung vom 29. Juli gegenüber, worin der Magistrat der Stadt Magdeburg bemerkt, „daß jeder Wahlbezirk berechtigt ist, wählbare Bürger aus anderen Wahlbezirken zu Stadtverordneten und Stellvertretern zu wählen." Diese von dem Magd. Magistrat ertheilte Berechtigung wird §. 84 der Städte-Ordnung, welche wörtlich Folgendes bestimmt: „Nur in dem Bezirk, wo der stimmfähige Bürger verzeichnet ist, darf er gewählt werden," entgegenstehen.

* Breslau, 11. August. — In Patschkau wird die Stadtverordneten-Versammlung während der Erntezeit ihre Wochen-Sessionen aussetzen! Nach dem Ermessen der königlichen Regierung zu Oppeln wurde noch ein Stadtverordneter als Mitglied der Redactions-Commission zur Veröffentlichung von Communal-Angelegenheiten gewählt. Die Wahl fiel auf den Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreter.

Die in der Erklärung des Stadtverordneten-Vorstehers Herrn Kopisch in Nr. 186 beider Zeitungen enthaltene Aeußerung: „es hätten die Stellvertreter, als ein ihnen zustehendes Recht gefordert, daß vor den jedesmaligen Sessionen der Stadtverordneten zwischen dem Vorsteher, Protokollführer und deren Stellvertretern mündliche Berathungen über alle zum Vortrag kommende Gegenstände stattfinden sollten", müssen wir, um Mißdeutungen vorzubeugen, dahin berichtigen, daß wir den Herrn Kopisch nur privatim und mündlich zu Separat-Conferenzen im wohlverstandenen Interesse der Communal-Angelegenheiten aufgefordert haben.

Eine solche, jedenfalls nur wohlgemeinte, ganz auf Einigkeit der Vorstandsmitglieder hinzielende **Aufforderung** (der Herr Kopisch gebraucht in seinem Briefe nur die Worte „Ihre Aufforderung" ohne allen Zusatz) ist unseres Dafürhaltens durchaus noch kein Rechtsanspruch im Sinne des Gesetzes, höchstens eine auf Gegenseitigkeit sich beziehende moralische Verpflichtung.

Dies die Berichtigung eines Punktes, welcher zwar nicht wesentlich zum Officium gehört, aber uns doch persönlich berührt.

Die Haupsache jedoch, die Feststellung einer nicht durch das Gesetz speciell ausgedrückten, aber durch jahrelange Observanz normirten Geschäftsthätigkeit, um welche es sich allein handelt, ist in der Versammlnng wohl erwogen worden, durch Uebereinkunft geordnet und erledigt und bedarf also von unsrer Seite hier keiner weiteren Besprechung.

Siebig, Stellvertreter des Vorstehers.
Linderer, Stellvertreter des Protokollführers.

† Gleiwitz, 12. August. — Der in der Schles. Zeitung No. 186 enthaltene — * Breslau, 9. August. — datirte Bericht spricht sich tadelnd über die Langsamkeit aus, mit welcher die erste Veröffentlichung der

Stadtverordneten-Beschlüsse hierorts erfolgt sei, und schließt daraus; daß die Gleiwitzer Stadtverordneten gewiß dem Spruche: Gut Ding will Weile haben, huldigen mögen. Diese Schlußfolge könnte richtig sein, wenn nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 19ten April d. J. die Ausführung der Veröffentlichungen nur allein von dem Willen der Stadtverordneten abhängig gemacht worden wäre, dies ist jedoch bekanntlich nicht der Fall, und daher wenn auch im Allgemeinen nicht obiger Tadel, so doch dessen Schlußfolge in Beziehung auf die Gleiwitzer Stadtverordneten, als unbegründet zurückzuweisen. Ein Stadtverordneter.

Tagesgeschichte.

* Breslau, 11. August. — Es gehen uns noch tagtäglich neue Berichte über Feierlichkeiten und Dankfeste für die glückliche Errettung Ihrer Majestäten aus schlesischen Städten und Dörfern ein, die wir aus Mangel an Raum nicht im Stande sind, ausführlich aufzunehmen. In Trebnitz, welches ebenfalls eine huldreich aufgenommene Deputation nach Erdmannsdorf geschickt hatte, fand am 4ten ein feierlicher Dankgottesdienst statt. Nicht minder in Juliusburg. In Naumburg am Queis wurde am 5ten ein besonderer feierlicher Act in der katholischen Kirche für beide Confessionen gehalten; alle Beamten, königliche sowohl als städtische, schlossen sich dem langen Zuge in die Kirche an, wo bereits die kathol. Geistlichkeit und der evang. Pastor in brüderlichem Vereine versammelt waren. Nachmittags war Freischießen. In Proskau wurde außer in den Kirchen der beiden christlichen Confessionen auch in dem Bethause der jüdischen Gemeine am 4ten feierlicher Dankgottesdienst abgehalten. Nachmittags wurde ein großes Te Deum laudamus in der kathol. Pfarrkirche, wohin alle Einwohner ohne Unterschied der Religion strömten, gesungen. Der Einsender dieser Nachricht knüpft daran den Wunsch, daß immerdar wie an diesem Tage Eintracht unter den verschiedenen Confessions- und Religionsgenossen walten möge. Abends war eine großen Illumination veranstaltet.

† Breslau, 11. August. — Gestern Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr stürzte ein bei einem Baue auf der neuen Kirchstraße vor dem Nikolaithore als Handlanger beschäftigter Arbeiter aus Gabitz, als er eben im Begriff war, ein Schaff mit Kalk auf das in der Höhe des dritten Stockwerkes angebrachte Gerüst zu tragen, von der Leiter und so unglücklich auf die Straße hinab, daß er völlig besinnungslos dort liegen blieb. Obwohl der Verunglückte durch sofortige zweckmäßige ärztliche Behandlung später wiederum so weit zum Bewußtsein gebracht wurde, daß er einige Worte zu sprechen im Stande war, so zeigte sich jedoch zugleich eine so schwere Verletzung am Kopfe, daß man von derselben immer noch lebensgefährliche Folgen befürchtet.

Am Nachmittage desselben Tages fand sich in einem Kleidergewölbe auf der Albrechtsstraße ein junger Mann von noch nicht zwanzig Jahren ein, um angeblich einen Shawl zu kaufen. Der ihm zur Ansicht vorgelegte fand nicht seinen Beifall und so verlangte er mehrere zur Auswahl zu sehen. Während man seinen Wünschen entsprechend entgegenkam, trat ein Herr in denselben Laden ein und behandelte ein fertiges Kleidungsstück. Diesen Zeitpunkt benützte der zuerst gedachte Käufer dazu, drei Stück von den ihm vorgelegten Shawls, im Werthe von 9 Rthlrn., in seine Taschen zu stecken und sich zu entfernen. Da das Erstere der Aufmerksamkeit des Ladenbesitzers indeß glücklicher Weise nicht entgangen war, so eilte er dem flüchtigen Diebe, der seinerseits jedoch die Beute in dem Augenblicke, als er gewahr wurde, daß er damit nicht entkommen könne, von sich warf, zwar nach, ließ sich aber um die Person des letzteren unbekümmert, nachdem er das gestohlene Gut wieder an sich genommen hatte. Doch hielt denselben die Frau eines Haushälters, welche Zeugin von dem ganzen Vorgange auf der Straße gewesen war, dessenungeachtet fest und brachte ihn dann mit Mühe in den mehrgedachten Laden zurück, wo ihn später ein Beamter zur Verhaftung entgegennahm. Anfänglich leugnete der junge Verbrecher zwar auch gegen diesen die ihm angeschuldigte That, gestand aber später zu, daß er, nachdem er zu Anfang der Woche aus dem elterlichen Hause zu Schweidnitz entlaufen sei und sich dann bis dahin mehrorts umhergetrieben habe, um sich Mittel zu seiner ferneren Existenz zu verschaffen, wirklich schon mit dem Vorsatze in die mehrerwähnte Handlung eingetreten sei, darin wo möglich irgend etwas zu entwenden, und dann die Umstände, wie geschehen, zur Erreichung seines Zweckes benutzt habe.

† Breslau, 12. August. — Am gestrigen Abende gegen 10 Uhr wurde von einem Knaben in dem Gehöfte des Hauses Gartenstraße Nr. 21 ein starker Rauch bemerkt. Bei der sofort angestellten Untersuchung ergab sich, daß ein in demselben Hause wohnender Gesell mit bloßem Licht auf die Bodenkammer gegangen war, sich schlafen gelegt und das Licht nicht verlöscht, sondern brennend auf dem Boden stehen gelassen hatte. Hierdurch war bereits ein Theil der Bettstelle und mehrere in der Nähe befindliche Kleidungsstücke und Geräthe in Brand gerathen; indessen wurde das Feuer durch die schnell herbeigeschaffte Hilfe gelöscht, ehe sich dasselbe weiter verbreiten konnte. Wäre dasselbe nicht bemerkt und zeitig genug gedämpft worden, so hätte leicht eine sehr bedeutende Feuersbrunst entstehen können, da die sämmtlichen Hinterhäuser des oben gedachten Gebäudes nicht massiv sind, und in der Schweidnitzer Vorstadt überhaupt Wassermangel vorhanden ist.

* Freiburger Bahnhof, 7. August. — In No. 182 d. Schles. Zeit. setzt uns Hr. Dr. Behnsch darüber in Kenntniß, wo die schlechteste Straße in Schlesien sei. Es ist durchaus nothwendig, daß die öffentliche Aufmerksamkeit auf Uebelstände, welche das Publikum berühren, hingelenkt werde. Man muß sich nur wundern, daß dies nicht noch viel öfter geschieht, was wohl nur aus der Scheu vor Oeffentlichkeit erklärt werden kann. Unter ein Tausend Personen lassen sich gewiß 999 auf einer Straße von einem Steine auf den andern, aus einem Loche ins andere werfen, räsoniren geschlossenen Wagens nach Möglichkeit in den Bart, beklagen einander die gegenseitig gestoßenen Beulen und scheiden von einander, ohne daß Eine Stimme da sich erhöbe, wo möglicher Weise ein Erfolg zu erwarten ist. Obgleich ich nun wohl weiß, daß Stimmen, welche dies thun, von gewissen Leuten „Schreier", „Zeitungs-Scribler" rc. genannt werden; so wird mich das durchaus nicht abhalten, wenn auch nicht auf die schlechteste — diese kennen wir bereits — doch auf eine schlechte Straße aufmerksam zu machen. Vielleicht erinnert sich Jemand zwischen Bolkenhain und Freiburg gefahren zu sein, ein Weg den täglich die Hirschberg-Breslauer Abendpost zweimal zu machen hat. Wie der Weg, der die Anmaßung hat, sich für Poststraße zu halten, bei trockener Witterung beschaffen ist, weiß ich nicht, da ich denselben stets bei Regen gefahren bin. Da kann ich denn aber versichern, daß derselbe in einem Zustande sich befindet, welcher den Wunsch, es möchte bald eine Aenderung getroffen werden, als sehr naheliegend und natürlich erscheinen läßt. Der Kutscher, welcher die Beichaise fuhr, bemerkte, sie verdienten hier nicht so viel, als was sie an Wagen und Zeug verdürben; für die Pferde aber sei der Weg ein Marterweg. Ich hörte von einem Mitreisenden aus der Gegend, daß schon lange von den Fahrenden über den Weg geklagt werde, daß man beabsichtigt, ihn zu chaussiren, daß aber bis jetzt noch nichts geschehen sei. Es sei, ward bemerkt, Seitens der Regierung schon eine Kommission veranlaßt worden, aber der dortige Landrath habe behauptet, der Weg sei in ganz gutem Zustande, wie er wisse, da er denselben sehr häufig selber fahre. Ich glaube zwar sonst Alles, aber in Betreff dieses Punktes muß mein Verstand widersprechen. Ich behaupte, der Weg ist schlecht, und um so schlechter, je mehr Spuren von einer kurz vorausgegangenen Ballhornischen Verbesserung er an sich trug, indem man eine Menge Löcher, Gruben, Vertiefungen, Pfützen mit Feldsteinen und anderm Zeuge ausgefüllt. Wenn die im Trabe dahin eilenden Pferde, die der Kutscher wiederholentlich antrieb, um zur festgesetzten Zeit im Bahnhofe zu sein, den Wagen über diese Verbesserungen hinschleiften, so mußten wir uns im Wagen die Köpfe halten. Wer mit der Post reist, glaubt auch auf einer erträglichen Straße zu fahren. Keiner der Reisenden konnte begreifen, wie die Post nicht schon längst gegen einen solchen Weg, der als ein gewöhnlicher Verbindungsweg zwischen zwei Dörfern vielleicht hingehen mag, nicht schon längst die begründetsten Beschwerden geführt habe. Wenn hier Vereine gegen Thierquälerei beständen, so würden sie schon längst einzuschreiten sich gedrungen gefühlt haben. — Dabei will ich eines andern Uebelstandes gedenken. In den Fahrgesetzen für die Postreisenden ist bestimmt, daß keiner derselben eigenmächtig seinen Platz verlassen und einen andern einnehmen dürfe. Auf mehreren Postämtern, z. B. Breslau, Liegnitz u. a. habe ich auch bemerkt, wie vor Abgang der Posten die Passagiere nach ihren Nummern gefragt und ihnen bei vorangegangenem Wechsel die Plätze angewiesen werden. Nicht so ist es z. B. in Bolkenhain. So oft Ref. auf diese Station gekommen ist, hat er auch gesehen, wie die bisher bestandene Ordnung plötzlich ein Ende genommen. So erlebte ich es wieder in den letzten Tagen des Juli. Es war ein furchtbares Regenwetter, die Reisenden stürzten beim Einsetzen auf den wohlschützenden Hauptwagen und in die eben so gute erste Beichaise; Nummern dagegen, die in diesen Wagen gehörten, kamen in einen nicht vor Regen schützenden Plauenwagen. Ich selbst kam ganz durchnäßt in Freiburg an, obgleich ich den gefütterten Tuchmantel und Reiserock doppelt über die Kniee gebreitet. Da das Wasser wie aus einer Rinne vom Wagen auf die Füße lief, so waren die Stiefeln erweicht, als wenn ich den Weg im Wasser gemacht hätte. Wenn sich in Bolkenhain ein Postbeamter die Mühe gegeben hätte, die Plätze zu revidiren, so würde dies nicht stattgefunden haben. So durchnäßt kam ich in Freiburg an und mußte sofort weiter reisen. Mich im Beschwerdebuche auszusprechen, blieb mir keine Zeit. Zurückgekehrt, habe ich sie heut; aber ich wähle die Presse, weil mir dieser Weg der wirksamste scheint. Es wäre zu wünschen, daß von den Reisenden allgemeiner vorkommenden Ungehörigkeiten und Willkürlichkeiten entgegengetreten würde. Die §§. in den Fahrscheinen können doch unmöglich bloß Pflichten, sie müssen auch Rechte enthalten. Aber, wie es scheint, ist es hier wie mit allen andern Rechten, sie müssen erst erobert und dann vertheidigt werden. — Noch Eins. In den ersten Conditoreien Breslau's kostet eine Tasse Kaffee mit einigen Stück Zwieback 2 Sgr., dabei kann man nach Belieben ein Dutzend und mehr Journale lesen. In dem Postlokale zu Bolkenhain zahlt man für die Tasse ohne Zubiß irgend einer Art 2½ Sgr., man liest keine Journale, sondern verbrennt sich in der Angst, den Platz im Wagen zu verlieren, oder auf dem Wagen sitzen zu müssen noch Mund und Zähne.

** Vom Haidewasser, 8. August. — Ihre Zeitung vom 6. August (Nr. 182) bespricht in einem Artikel die Brücke, welche von Ober-Herischdorf nach Warmbrunn führt, sowie damit verwandte Gegenstände. Der Ref. geht wohl aber zu weit, wenn er derselben in seiner humoristischen Weise Fahrbarkeit abspricht und ihr Entstehen in das Zeitalter der Mythe versetzt. Er übertreibt seine Ansprüche, wenn er ein besseres Pflaster und gar Beleuchtung in den Badekabineten verlangt. Das ist eben das Unglück der Gegenwart, daß die Menschen nicht zufrieden sind mit den vorhandenen Zuständen; Alles soll besser sein! Glücklicherweise gehören aber nicht Alle zu den die Zeit verderbenden Progressisten; der Conservative denkt über dergleichen Gegenstände ganz anders. Eine Brücke wie die angefeindete kann in der That noch viele Jahre bestehen, und ein schlechtes Pflaster ist doch in der That, wenigstens für den Fußgänger, besser als gar keins. Es war einmal eine Zeit, in der das Pflaster ganz fehlte; da war auch eitel Klage, jetzt klagt man wieder. Können die Brunnengäste nicht zusammenschießen, eine Pflasterkasse bilden und daraus alljährlich eine Strecke ganz nach ihrem Geschmack herstellen lassen? Es giebt auch noch andre Menschen um Warmbrunn außer den Brunnengästen, für die zu sorgen ist. Auch kann eine Sache, die gut werden soll, nicht über das Knie gebrochen werden. Ich kann mich daher jedesmal ärgern, wenn ich die Kurgäste von ihren Beiträgen zur Verschönerung des Orts reden höre. Erst kürzlich meinte einer derselben, die Berge hätte die Natur gratis aufgethürmt, die Bäche plätscherten, die Bäume blüheten umsonst, sogar für Reinigung der Luft nähme der Wind kein Douceur, so gern dergleichen in Warmbrunn angenommen zu werden pflegen; er wisse nicht, da er sonst nichts gewahre, was eigentlich verschönert werde. Ich plaudere dies so hier in der besten Absicht aus, damit die Räsonneurs öffentlich wiederlegt werden können. Beiläufig bemerkte ich ihm aus eigener Machtvollkommenheit, daß die Fußgänge mit Kies beschüttet und wiederholentlich gereinigt würden, daß in Kurzem eine Säulenhalle gebaut werden solle, wozu schon seit einigen Jahren der Plan entworfen, daß für Kühe und Menschen abgesonderte — — „Genug, genug" wurde ich unterbrochen. Ich komme darauf zurück, die Kurgäste in W. haben durchaus keinen Grund zur Klage, ausgenommen sie fahren nach Hermsdorf. Dort könnte der Weg einige Seufzer auspressen. Allein ich muß gleich hierbei bemerken, daß derselbe schon sehr lange so gewesen und als originell in der ganzen Gegend bekannt ist. Ich glaube nicht, daß man dieselbe um die interessante Merkwürdigkeit bringen wird, da er ganz besonders für Unterleibskranke eingerichtet und für Hypochondrische besser als alle andern Heilmittel wirkt. Man kann die Kur gratis gebrauchen. In Betreff der Brücke in Ober-Herischdorf bemerke ich schließlich noch, daß, wenn sie wird in den Zustand treten, in dem sich die Wernersdorfer vor einigen Jahren befand, das Nöthige gewiß geschehen wird. Dort war auch Brückennoth; aber nach etwelchen Verhandlungen zwischen Grundherrschaft und Gemeinde ist jetzt eine sehr schöne Brücke gebaut. Vor einigen Wochen ging Ref. den Fußweg von Wernersdorf über den Holzplan nach Warmbrunn, glücklicher Weise am Tage und in keinem Zustande irgend einer Begeisterung. Er kam zuerst zu einem Stege, der ursprünglich aus vier Bohlen bestanden hatte, wovon aber nur eine, etwa 4—5 Zoll breit, noch lag. Ich habe nie unter den Seiltänzern gestanden, mir bangte daher gar sehr vor der schmalen Passage; aber ich wagte sie und es gelang. Nicht weit davon kam ich zur Brücke beim Holzrechen. Dort war von vier Bohlen eine wahrscheinlich aus Altersschwäche hindurchgefallen. Weil ich nebenbei meine Gedanken auf ein in der Nähe errichtetes, wohleingezäuntes Crucifix gerichtet hatte, hätte ich bald ein Bein gebrochen. Ich beruhigte mich aber sofort damit, daß in Warmbrunn Herr Hoferichter Beinbrüche glücklich kurirt, und daß ich dann immer noch Ein gesundes Bein gehabt hätte. Da es an Holz hier nicht mangelt, so müssen die Wege und Stege aus volkspädagogischen Rücksichten in diesem Zustande erhalten werden, damit die Leute aufpassen lernen.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 188 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 13. August 1844.

** Hermsdorf u. K., 8. August. — Es ist hinreichend bekannt, daß der Charakter unserer Gebirgsbewohner ein sehr guter ist. Sie theilen gern jede Freude, die Andere genießen, auch wenn sie bloß das Glück haben, zusehen zu dürfen. Man muß es sehr plump anfangen, wenn sie ihre Ruhe verlieren sollen. Wer aber glaubt, daß die Masse von den Fragen der Zeit, von den Bewegungen der Gegenwart nicht berührt und noch ganz ohne politisches Bewußtsein sei, der befindet sich in einem starken Irrthum, wovon wir heut einen Beweis erhielten. Das Studienfest war von Seiten des Volks mit der freundlichsten Gesinnung von seinem Anfange in Warmbrunn bis auf den Kynast begleitet worden. Ueberall zeigte sich der größte Anstand, die erfreulichste Haltung. Wir wissen nicht, ob die öffentlichen Ordnungsbeamten nöthig gehabt haben, einzuschreiten. Erst auf dem Kynast wurde durch die Unbesonnenheit eines Gastes auf die anwesenden Zuschauer ein mißfälliger Eindruck gemacht.

Literatur.

Hebräische Gebetstellen, mit Wortübersetzung für den Jugendunterricht versehen und durchgehends accentuirt von F. J. Liebrecht. 8. 90 S. Preis 10 Sgr.

Der Verfasser hat durch gegenwärtige Uebersetzung einem längstgefühlten Bedürfnisse abgeholfen und das Werkchen mit so vielem Fleiße ausgearbeitet, daß es wohl zu wünschen wäre, es möchte dasselbe in allen jüdischen Elementarschulen eingeführt werden. Der Lehrer wird mit Hilfe eines solchen Buches, bei einiger Nachhilfe, den Schüler sehr schnell zum Verständniß der Hauptgebete bringen, und es werden auch Diejenigen, welche späterhin das Erlernen der hebräischen Sprache grammatikalisch fortsetzen wollen, einen Schatz von Worten und größeren Sätzen in das ausgedehntere Sprachstudium mithinübernehmen. Für die Anfänger ist es besonders von großer Wichtigkeit, daß der Verfasser die Accente sämmtlicher Wörter des hebräischen Textes durch ein Perpendikular-Strichlein (Metheg) bezeichnete, während in den früheren Gebetbüchern Nichts der Art vorhanden war, und man fast in keiner Elementarschule die richtige Wortbetonung lehrte. In dieser Beziehung ist dies Büchlein auch dem nicht israelitischen Freunde der hebräischen Sprache sehr zu empfehlen, und ist es zu wünschen, daß Herr L. recht bald auch die anderen, minderwichtige Gebetstellen auf gleiche Weise veröffentlichen möge.

Druck und sonstige Ausstattung des Werkchens lassen Nichts zu wünschen übrig. G.

Die Kirche zu Wang und ihre Umgebungen.

(Bruchstück aus einem Reiseberichte.)

Auf unsere, an den nebenan wohnenden Pastor gerichteten Bitte, wurde uns die Kirche durch eine freundliche Pförtnerin geöffnet. Hier verweilten wir eine geraume Zeit. Die Kirche selbst ist klein, die Bänke zählen 101 Sitze. Das Altar, ein einfacher Tisch mit zwei eisernen, gegossenen Leuchtern an beiden Seiten und einem hinter ihm stehenden hölzernen, hohen und schmalen, ganz einfachen Kreuz, befindet sich auf der Morgenseite in einer Rotunde; die Kanzel soll ganz vom Holz der norwegischen Kirche sein; die Sakristei, ein sehr kleines Gemach, hat, der Thüre gegenüber, an der Wand den Churfürsten Johann mit dem Schwert, über ihm Luther im Wagen auf seiner Rückkehr von Worms, in dem Augenblicke, wo er von den beiden Rittern überfallen und auf die Wartburg geführt wird; rechts im Winkel steht seine ganze Figur im Ornat und links Melanchton, jedoch alles in kleinem Maßstabe und in Holz geschnitzt.

Das Orgelchor ist ebenfalls klein und nur mit einem Positiv versehen. Um das Innere der Kirche geht ein Gang mit kleinen, schmalen rundscheibigen Fenstern, worin sich diejenigen Besucher des Gottesdienstes, die im Innern nicht mehr Raum finden, aufhalten können.

Die Thürpfosten, die Einrahmungen und die Schnitzwerke sind noch aus der Zeit der Erbauung der Kirche und zwar, wenn ich nicht irre, aus dem 12. Jahrhundert; desgleichen ein starkes Schloß, mit einem eben so starken Bartschlüssel.

Das Dach ist ein gebrochenes, mit einem kleinen Thürmchen und mit Schiefer gedeckt, die Säulen und Einbiegungen sind von dem alten Holze schuppenförmig belegt, welches einen guten Anblick gewährt; überhaupt hat das ganze Gebäude ein gefälliges Ansehen.

Von der einen Thüre geht man unter einem kurzen Säulengange in den ganz massiven Glockenthurm mit zwei Glocken und einer Uhr. Die Pastor- und Schulwohnung steht unter einem Dache, von Morgen gegen Abend entlang, und bewohnt ersterer den Theil nach Morgen. Am Giebel dieser Wohnung ist eine Stube mit einem Balkon, von wo aus man das ganze Erdmannsdorfer Thal übersieht. Hinter dem Hause befinden sich die Remisen und Stallungen u. s. w. Der ziemlich große, schön geebnete Flächenraum mit Sand bestreut, ist auf 3 Seiten mit einer runden, nicht sehr hohen Mauer umgeben; hinten ist Felswand mit mehrern Rasenbänken und Wald. Zwischen der Kirche und dem Pfarrhause, rechts bis an die Mauer, liegt der mit Gängen durchschnittene und mit schönem frischen Grase bewachsene Kirchhof.

Nachdem wir Alles genau betrachtet hatten, eilten wir nach Krummhübel. B.

Actien-Course.

Breslau, vom 12. August.

Für Eisenbahnactien war heute die Stimmung, in Folge höherer Notirungen aus Berlin, etwas besser; die meisten erfuhren im Laufe der Börse bei mäßigem Umsatz eine namhafte Steigerung.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. Priorit. 103⅔ Br.
Oberschl. Lit. B. 4% volleingezahlte p. C. 107½ Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 109, 109¼ und 110 bez.
dito dito dito Priorit. 103 Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. 106⅝, ½, ⅛ u. ⅔ bez. u. Br.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 108½ bez. u. Br.
Sächs.-Schles. (Dresdn.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 109½ bez.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 100 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 103¼ bez.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 102 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 111 Br.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Lazarus Munck.
Fanny Munck, geborne Cohn.
Breslau den 12. August 1844.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Die heute früh 5½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Ida Meltzer, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hiermit allen meinen Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Ehrzelitz den 9. August 1844.

Julius Heller.

Todes-Anzeige.

Heute früh gegen 4 Uhr entschlief sanft nach achtmonatlichen Leiden an der Abzehrung unsere innigst geliebte Nichte, Schwester, Schwägerin und Tante Elisabeth Wentzel. Statt besonderer Meldung zeigen wir Verwandten und Freunden diesen schmerzlichen Verlust tief betrübt an.

Breslau den 12ten August 1844.

Die Hinterbliebenen.

Verein. △ 15. VIII. R. △ I. G. u. T.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 13ten: „Das Portrait der Geliebten.“ Lustspiel in 3 Akten von Feldmann. Hierauf: „Arlequins Zauberkunst.“ Komische Harlequinaden-Scene vom Balletmeister Helmcke. Zum Beschluß: „Der Hofmeister in tausend Aengsten.“ Lustspiel in 1 Akt von Th. Hell.

Mittwoch den 14ten: „Die Hugenotten.“ Große Oper mit Tanz, in 5 Akten. Musik von Meyerbeer. Valentine, Mad. Köster, vom Großherzogl. Hoftheater zu Schwerin, als zweite Gastrolle.

Bekanntmachung.

Für die Abgebrannten in Reinerz sind an milden Gaben ferner bei uns eingegangen:

Von G. S. 2 Rtl.; vom Zimmermeister Hrn. Krause sen. 2 Rtl.; von A. ein Päckchen Sachen; vom Sattlermeister Hrn. Doll 2 Rtl;; vom Hrn. Berger 15 Sgr.; vom Tuchscheer-Aeltesten Herrn Keller 15 Sgr.; von W. Arlt und C. Arlt 2 Rtl.; von F. L. B. 1 Rtl.; von L. v. W. 3 Rtl. und ein Päckchen Sachen; von C. J. W. 3 Rtl.; von C. Schwarz 2 Rtl.; von v. P. 1 Rtl.; von einem Ungenannten ein Päckchen Sachen; vom Kaufmann Herrn Sasse 3 Rtl.; von der Inspektor Knoll'schen Familie 5 Rtl.; von C. A. G. 3 Rtl.; von H. P. C. 1 Rtl.; von M. G. 1 Rtl.; von Frau Dr. Grätzer 1 Rtl.; von F. J. M. 15 Sgr.; von der verw. Frau Göllner 1 Rtl.; von Hrn. Pastor Gr. 2 Rtl.; von R. ein Wittwen-Schärflein 5 Sgr.; von Frau Schindler 1 Rtl. und ein Packet Kleidungsstücke; von Frau Küster 1 Rtl.; von C. H. B. 1 Rtl.; von M. B. 5 Rtl.; von U. M. 1 Rtl.; von W. ein Packet Sachen; von Frau Dr. Mathei 2 Rtl.; vom Hrn. Vicarius Zonzalla 1 Rtl.; vom Kaufmann Hrn. Jos. K. 1 Rtl.; vom Herrn Diakonus Pietsch 15 Sgr.; von der Familie Rother ein Packet Sachen und 1 Dukaten; von J. S. 1 Rtl.; vom Hrn. Medicinalrath Dr. Ebers 2 Rtl.; vom Kaufm. Hrn. Sommerbrodt 3 Rtl.; von Kl. und St. 15 Sgr.; von H. 1 Rtl.; von A. Lampe 1 Rtl.; von der Expedition der Breslauer Zeitung 35 Rtl. 5 Sgr.; vom Herrn Justiz Rath Gräff 10 Rtl.; vom Hrn. Dr. Grützner 2 Rtl., zusammen 105 Rtl. 25 Sgr. und 1 Dukaten.

Breslau den 8. August 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Für die Abgebrannten in Landeshut sind an milden Gaben ferner bei uns eingegangen:

Von F. K. 15 Sgr.; von J. R. ein Paket Sachen; von G. S. 2 Rtl.; vom Zimmermeister Herrn Krause sen. 2 Rtl.; vom Hrn. Berger 15 Sgr.; von dem Tuchscheer-Aeltesten Hrn. Keller 15 Sgr.; von W. Arlt u. C. Arlt 2 Rtl., von F. C. B. 1 Rtl., von v. P. 2 Rtl., vom Zimmermeister Hrn. Severin 1 Rtl., von C. A. G. 3 Rtl., von H. P. C. 1 Rtl.; von K...g 1 Rtl.; von F. J. M. 15 Sgr.; von Frau Küster 1 Rtl.; von M. B. 5 Rtl.; von U. M. 1 Rtl.; von Herrn Friedrich Wilhelm Ludwig 1 Rtl.; vom Kaufm. Hrn. Joseph K. 1 Rtl.; vom Diakonus Herrn Pietsch 15 Sgr.; von der Familie Rother 1 Rtl. 15 Sgr.; von Ungenannt. ein Packet Sachen, vom Hrn. Medicinal-Rath Dr. Ebers 2 Rtl.; zusammen 30 Rtl.

Breslau den 8ten August 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Der Holzbedarf des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts für das Jahr 1844 bis 1845 von ungefähr

140 Klaftern Eichen-, Birken- oder Erlen- und 30 Klaftern Kiefern-Holz,

soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin

auf den 21. August d. J. Nachmittags 3 Uhr

vor dem Herrn Ob.-Landesger.-Rath v. Bönigk in dem Parteienzimmer No. 1 anberaumt worden und werden die Lieferungsbewerber hiermit aufgefordert, ihre Gebote bis zu diesem Termine schriftlich einzureichen, sich hiernächst im Termine selbst einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Die Lieferungsbedingungen, zu denen auch die baare Bestellung einer Caution von einhundert Thalern gehört, können bis dahin täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in den Nachmittags-Stunden bei dem Archivarius Stange eingesehen werden.

Breslau den 27. Juli 1844.

Königl. Ober-Landesgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 5ten Mai 1843 hierselbst verstorbenen Südfruchthändlers Joseph Tschinkel ist am 25sten Juni d. J. der Concurs eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger

auf den 19ten November a. c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Wendt in unserm Parteien-Zimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau den 30. Juli 1844.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die von der Stadt-Commune erworbene Lieutenant v. Witowskische Besitzung, soll in vier gleich getheilten Parzellen, zum Bau von Häusern, im Wege der Licitation wieder veräußert werden und haben wir hierzu Termin

den 9ten September c. Vormittags von 8 bis 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, welches wir mit dem Bemerken veröffentlichen, daß der Bieter auf jede Parzelle eine Caution von 1000 Rthlr. niederlegen muß und sollen die sonstigen Bedingungen am Termine bekannt gemacht werden.

Ohlau den 10ten August 1844.

Der Magistrat.

Freiwillige Subhastation.

Das den Johann Carl Wilhelm Hörderschen Erben gehörige, zu Gnichwitz sub No. 5 belegene dienst-, zins- und laudemialfreie Bauergut, nebst sämmtlichen Inventario, wozu 171 Morgen 41 □Ruthen Acker und 9 Morgen 108 □Ruthen Wiesen gehören und welches im Jahre 1843 gerichtlich auf 7567 Rthlr. geschätzt worden ist, soll

am 3ten October c. Vormittags 11 Uhr

an der Gerichtsstelle in Gnichwitz freiwillig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufsbedingungen sind in der Kanzlei, Messergasse No. 1, einzusehen.

Breslau den 1sten August 1844.

Das Gerichts-Amt Gnichwitz.

Eben ist erschienen bei **Hinrichs** in **Leipzig**, zu finden bei **Korn in Breslau**:

Feierabende,

für gute Kinder,

von **Julie von Großmann**, mit Beiträgen von **Agnes Franz**. Nebst 4 Stahlstichen. 8. 1844. (14 Bogen.) gebunden 1 Thlr.

Vogel, Director Dr. **Carl**,

die Staaten des deutschen Bundes.

Ein historisch-geographisches Rundgemälde zur Belebung des Unterrichtes in der Vaterlandskunde. Nebst 1 Charte mit Randzeichnungen. (Aus des Verf. „Geschichtsbildern" besonders abgedruckt.) 8. 1844. geh. 12½ Sgr.

Preusker, Rentamtm., Ritter, **Karl**,

Blicke in die vaterländische Vorzeit,

Sitten, Sagen, Bauwerke, Trachten, Geräthe, aus dem heidnischen Alterthume und christl. Mittelalter der sächs. und angrenzenden Lande. Für gebildete Leser. 3tes Bändchen: Meißnische und benachbarte Gegenden. 2tes Heft. Schluß. Mit 116 lithogr. Abbildungen. gr. 8. 15 Sgr.

Das ganze Werk vollständig 3 Bändchen mit 530 Abbildungen 3 Rthlr.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die Bekanntmachung wegen Bau- und Brennholz-Verkauf im Königlichen Forst-Kassen-Locale zu Oppeln vom 12ten April c. dahin eine Abänderung erleidet, daß zwar die Termine den 5ten September, 2ten October, 6ten November und 2ten December c. abgehalten werden, jedoch in der Art, daß der Verkauf von 9 bis 11 Uhr in kleinen Quantitäten und von 11 bis 12 Uhr im Großen geschehen wird. Zu letzteren Verkäufen wird bemerkt, daß ¼ des Steigerpreises als Caution deponirt werden muß.

Forsthaus Dembio den 9ten August 1844.

Der Königliche Oberförster.

Serbin.

Auction.

Am 14ten d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr sollen im Auktionsgelasse, Breitestraße No. 42,

zuerst 2 halbe Oxhoft Jamaika-Rum und 5 Ohm Rheinwein, demnächst eine Standbüchse, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 8ten August 1844.

Mannig, Auctions-Commiss.

Brenn-Apparat-Verkauf.

Im Wege der Exekution wird ein kupferner neuer, Pistoriusscher Spiritus-Dampf-Brenn-Apparat, für 2050 Rthlr. erkauft, nach materiellem Werthe auf 989 Rthlr. 22 Sgr 6 Pf. 39 Centner schwer,

am 16. September c. Nachm. 2 Uhr

in hiesiger Brennerei an den Meistbietenden, gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Groß-Rauden, im Rybniker Kreise, den 10. August 1844.

Dziedzioch, Gerichts-Aktuar.

Verkäuflich:

Ein Rittergut, 2 Meilen von hier gelegen, mit 500 Morgen Acker, à 4½ Korn catastirt, 30 Morgen Wiesen und 80 Rtl. baare Gefälle 26,500 Rtl.

Ein Rittergut, 3 Meilen von hier gelegen, mit 950 Morgen Acker, à 5½ Korn catastirt, 50 Morgen Wiesen und 100 Rtl. baare Gefällen 65,000 Rtl.

Ein Rittergut, 6 Meilen von hier gelegen, mit 2000 Morgen Acker, à 4½ Korn catastirt, 180 Morgen Wiesen und 500 Rtl. baare Gefälle 115,000 Rtl.

Ein Freigut, 1 Meile von hier gelegen, laudemialfrei, mit circa 300 Morgen Acker, à 4½ Korn catastrirt, 20 Morgen Wiesen und 30 Rtl. baare Gefälle 22,500 Rtl.

Sämmtliche Güter haben ein vollständiges Inventarium, Holz zum Bedarf, und die herrschaftlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind in gutem Baustande.

Das Nähere Ohlauer Straße No. 58, bei dem vorm. Oberamtmann Methner.

Das Kaffeehaus „zur Erholung" in Pöpelwitz bei Breslau, ist von Termino Michaeli oder Weihnachten c. ab anderweitig zu verpachten und das Nähere auf dem Dominium daselbst zu erfahren.

Verkäuflich.

Eine Besitzung, in der Nähe von hier gelegen, mit einem Garten von circa 13 Morgen, massivem Wohnhaus und dergl. Fabrik-Gebäude, alles im besten Baustande, die sich sowohl zum Betriebe eines neu anzulegenden Geschäfts, als zu einem angenehmen Landsitz eignet, ist wegen Familien-Verhältnisse sofort zu verkaufen und das Nähere bei dem vorm. Oberamtmann Methner, Ohlauer Straße No. 58, zu erfahren.

Ich beabsichtige, mein zu Münchwitz, Wartenberger Kreises, belegenes Freigut zu verkaufen. 1500 Rthlr. sind zur Anzahlung nöthig. Nassadel den 11. August 1844.

v. Prittwitz,
Rittergutsbesitzer auf Nassadel bei Kempen.

Ein Ackerstück an der Ohlauer Straße, unweit des Accisehauses ist zu verkaufen, und das Nähere Klosterstraße No. 16, bei der Frau Petern.

Bei **Theod. Hennings** in Neisse und Frankenstein ist in Commission erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch **G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke No. 53) zu beziehen:

Katolicka

Książka missyjna,

czyli

Przewodnik

do życia chrześciańskiego.

Wydana przez

Zgromadzenie Najświętszego Odkupiciala.

Przełożona i pomnożona przez

Ks. J. Laxy.

gr. 12. 20½ Bogen mit Stahlstich 17½ Sgr.
Auf Velin-Papier 22½ Sgr.

Von dem schönen Stahlstich von Schwertgeburth, Dr. Martin Luther im Kreise seiner Familie, am Weihnachtsabend 1536 sind wieder Exempl. à 20 Sgr. vorräthig

F. Karsch.

Danksagung.

Den Freunden und Gönnern meines seligen Mannes, die meinen und der Meinigen Schmerz durch so liebevolle und gütige Theilnahme bei dem Begräbniß desselben milderten, so wie allen unsern Gönnern, statten wir den herzlichsten Dank hiermit gehorsamst ab.

Verw. Steuer-Inspektor A. Eckstein, und Kinder.

Behufs gewünschter Heilungen von Sprachbeschwerden werde ich vom 1sten bis ultimo September in Breslau anwesend sein. Fernere Anmeldungen zu diesem Zweck können unter meiner Adresse bei dem Hrn. Lehrer Scholz, Schmiedebrücke No. 28, abgegeben werden.

Amtsräthin Hagemann.

Die Unterzeichneten machen hierdurch bekannt, daß sie die bisher unter der Firma J. Haenflein & Comp. bestandene Societät in Folge gütlicher Uebereinkunft am heutigen Tage aufgelöst haben.

Breslau den 7. August 1844.

J. Haenflein.
J. Weisstein.

Mit Bezug auf Obiges erlaube ich mir hierdurch, die ergebene Anzeige, daß ich das bisher unter der Firma

J. Haenflein & Comp.

geführte Geschäft ferner unter derselben Firma und in dem bisher innegehabten Lokale **Ring No. 14** für meine alleinige Rechnung fortsetze.

Breslau den 7. August 1844.

J. Haenflein,

Firma J. Haenflein & Comp.

In Bezug auf obige Bekanntmachung werde ich nicht verfehlen, binnen Kurzem von meinem neuen Etablissement Anzeige zu machen. **J. Weisstein.**

Zahnperlen.

Sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern; erfunden von Dr. Ramçois, Arzt und Geburtshelfer zu Paris.

Preis pro Schnure 1 Thaler.

In Breslau befindet sich die einzige Niederlage bei

S. G. Schwartz, Ohlauer Straße No. 21.

So eben empfing ich die erwarteten 6/4 br.

geglätteten Cattune

zu Gardinen- und Meubles-Ueberzügen, und empfehle solche in den neuesten und geschmackvollsten Dessins zu den billigsten Preisen

Louis Schlesinger,
Raßmarkt-Ecke No. 7
Mühlhof erste Etage.

Preiswerthe Cigarren!

Eisenbahn-Cigarren, (neue 3te Sendung),	100 Stück 1 Rtl. 7½ Sgr.,	1 Dzd. 5 Sgr.	
La Fama-Cigarren, No. 1, roth beklebt,	100 St. 1 Rtl. 5 Sgr.,	1 - 5 -	
dito No. 2, gelb	- - 1 Rtl.,	1 - 4 -	
La Corunna Fernandez Cigarren,	- - 1 Rtl. 7½ Sg.	1 - 5 -	
Feine Jaquez-Cigarren,	- - 1 Rtl. 5 Sgr.,	1 - 5 -	
Feine Cabannas-Cigarren,	- - 1 Rtl.,	1 - 4 -	
Feine Königs-Cigarren,	- - 25 Sgr.,	1 - 4 -	

empfiehlt — bei grösserer Abnahme noch billiger:

August Hertzog,

Schweidnitzer Strasse No. 5, im goldenen Löwen.

Ein Stier, Schweizer Race, 7 Jahr alt, von ungewöhnlicher Größe, steht auf dem Dominium Raake, Oelsner Kr., zum Verkauf.

Bekanntmachung.

Ein gut dressirter Hühnerhund wird auf unterzeichnetem Dominium zu kaufen gesucht. Dom. Jackschönau bei Domslau, Kr. Breslau.

Eine neu angefertigte Raps-Drill-Maschine von 3 Kapseln nebst Kultivator steht zum Verkauf in Stanowitz, unfern Striegau, bei dem Schmiede Dix, für den festen Preis von 30 Rthlr.

Eine frischmelkende Eselin, Schweizer Race, 3 Jahr alt, zugeritten und eingefahren, ist nebst Sattel zu verkaufen. Näheres zu erfragen am Neumarkt No. 38, erste Etage.

Eine Brückenwaage und ein Handwagen wird im Gewölbe, goldne Radegasse No. 26, gekauft.

2000 Rthlr.

liegen zum Ausleihen gegen pupillarische Sicherheit bereit. Auf portofrei unter der Adresse „An R. V. K. in Breslau poste restante" einzusendende Briefe wird sofort das Nähere mitgetheilt werden.

Feinstes Provencer-

und italienisches Sallat-Oel verkauft im Ganzen und Einzeln recht wohlfeil

L. Stegmann, Junkernstraße No. 30.

Horn-Conzert,

bei günstiger Witterung, Mittwoch den 14ten, wozu ergebenst einladet

Thomas Sechi, Coffetier in Lilienthal.

Militair-Concert

heute Dienstag den 13. August im Liebichschen Garten.

Alle Mittwoch,
(bei ungünstiger Witterung Donnerstags)
zur Erholung in Pöpelwitz:

Großes Trompeten-Concert.

Mentzel's Sommer- und Wintergarten.

Mittwoch den 14. d. M.

Concert und Ausschieben.

Hierzu ladet ein:

Mentzel.

Heut, Dienstag:
Militair-Horn-Concert, Morgenau, in der Fischerei; gleichzeitig ladet zum Fisch- und Enten-Abendbrot ergebenst ein:

Herrmann Nicolaus.

Ein Knabe von guter Erziehung wird als Lehrling zur Mechanik gesucht.

Mechanikus A. W. Jäkel,
Breslau, Schmiedebrücke Nro. 2.

Eine Wirthschafterin, welche durch einen Todesfall genöthigt ist, einen 12 Jahre innegehabten Ort zu verlassen, sucht als solche ein anderweitiges Unterkommen und ist das Nähere bei dem Goldarbeiter Herrn Herrmann, Riemerzeile No. 8, zu erfahren.

Es können noch einige Lehrmädchen, die das Putzmachen erlernen wollen, bei mir placirt werden.

Minna Martini, Ohlauerstr. No. 80.

Ein gut meublirtes Logis, eine Treppe hoch, auf der Altbüsser-Straße No. 60, bestehend in einem Vorderzimmer, Schlaf-Kabinet und Entrée, ist für einen einzelnen Herrn sogleich zu beziehen. Das Nähere darüber ist bei dem Bäckermeister Herrn D. Geis auf der Ohlauer Straße No. 85 zu erfahren.

In meinem Hause, Mathiasstraße No. 81, ist eine Wohnung von 3 Stuben, Alkove, Küche, Keller und Bodengelaß für 90 Rthlr. jährlich zu vermiethen und Michaeli d. J. zu beziehen. Verw. Casperke.

Werderstraße No. 37

ist eine Wohnung für 50 Rthlr. zu vermiethen und Michaelis zu beziehen, bestehend in einem zweifenstrigen und einem einfenstrigen Zimmer, Küche, Entrée, Boden- und Kellergelaß. Näheres daselbst, par terre.

Carlsstraße No. 42 ist in der ersten Etage ein elegant meublirtes Zimmer zu vermiethen. Das Nähere daselbst im Comptoir.

Eine Wohnung im ersten Stock, am Neumarkt, bestehend aus zwei großen Stuben, Kabinet und Zubehör, ist zu vermiethen. Das Nähere Schuhbrücke No. 78, eine Stiege.

Angekommene Fremde.

Im weißen Adler: Hr. Baron von Ebstein, von Bellmannsdorf; Frau Rittmeister v. Kulisch, von Uschütz; Hr. Repphan, Gutsbes., von Kalisch; Hr. v. Heine, von Kunzendorf; Hr. Möcke, Gutsbes., von Nieder-Stradam; Hr. von Rosenberg-Lipinski, Landschafts-Direktor, von Gutwohne; Herr v. Garnier, Landesältester, von Nassadel; Hr. Kozminski, Beamter, von Lublin; Herr Tarver, Kaufm., von Rybnick; Hr. Kreisel, Rentmeister, von Karwin; Hr. Wagner, Ob.-Amtmann, von Sakrau; Hr. Teuchmann Wirthschafts-Verwalter, von Freystadt. — In der gold. Gans: Hr. Ovander, General, aus Rußland; Generalin v. Kobylinska, von Plock; Hr. Karsten, Geh. Ober-Baurath, Hr. Schrötter, Kriminal-Gerichts-Direktor, Hr. Sikel, Justizrath, sämmtlich von Berlin; Frau v. Schickfus, von Baumgarten; Hr. Schlüter, Gerichtsrath, von Burg; Hr. Israel, Oberförster, von Jembowitz; Hr. Zerakowski, Gutsbes., von Warschau; Hr. Jungmann, Partikulier, von Hamburg. — Im Hôtel de Silésie: Hr. v. d. Gröben, von Arenstein; Hr. Skubich, Kandidat, von Culm; Hr. Ephraim, Kaufmann, von Posen; Hr. Meinike, Kondukteur, von Gagolin. — In den 3 Bergen: Hr. Richter, Erbscholze, von Herzogswaldau; Hr. Neuberth, Kaufm., von Berlin; Hr. Marker, Kaufm., von Hamburg; Hr. Büttner, Kaufm., von Dresden. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Bockelberg, Kammerherr, von Karlsruh; Hr. v. Koschemtowski, Partikulier, von Kielce; Hr. v. Wiganowski, Partikulier, von Ostrowo; Hr. Materne, Kaufm., von Brieg; Hr. Groß, Kaufmann, von Kreutzburg. — Im deutschen Haus: Hr. Matecki, Oekonomie-Kommissar, Hr. Lehmann, Kreis-Secretair, beide von Pleschen; Hr. Zippert, Kaufm., von Gnesen; Herr Tobias, Kaufm., von Grünberg; Hr. Zöller, Ober-Controlleur, von Ober-Glogau; Herr Oehlenschläger, Rektor, Hr. Bauer, Kaufm., beide von Nackel; Hr. v. Grabski, von Posen; Hr. v. Monczynski, von Krakau. — In 2 gold. Löwen: Hr. Moll, Hr. Böhm, Fabrikanten, von Brieg. — Im goldnen Zepter: Hr. Lorenz, Gutsbes., von Schaderwitz. — Im Hôtel de Saxe: Herr Fiedler, Inspektor, von Borganie; Hr. Schubert, Rendant, Hr. Czarnecki, Lehrer, beide von Krotoschin. — Im weißen Roß: Hr. Lange, Kaufm., von Sommerfeld; Hr. Ball, Kaufm., von Calau; Hr. Lokai, Gutsbesitzer, von Jasten; Hr. Korneck, Geschäftsführer, von Lissa. — In Stadt Freiburg: Hr. Nixdorff, Assessor, von Görlitz. — Im gold. Hecht: Hr. Schmidt, Lederwaarenfabrikant, von Berlin; Hr. Schmidt, Galanteriewaarenhändler, von Deutsch-Nixdorf. — Im gold. Baum: Hr. Marweg, Kaufm., von Schildberg. — Im weißen Storch: Frau Kaufmann Kempner, von Wielun. — Im Privat-Logis: Hr. Koch, Ob.-Ld.-Gr.-Assess., von Neurode, Altbüsserstr. No. 29.

Universitäts-Sternwarte.

1844. 11. August.	Barometer. Z.	Barometer. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27"	5,80	+ 13,1	+ 10,0	1,0	SO	11	Federgewölk
9 =		5,90	+ 14,3	+ 14,1	3,3	O	10	—
Mittags 12 =		6,80	+ 15,2	+ 16,9	4,6	O	11	heiter
Nachm. 3 =		6,24	+ 16,0	+ 19,0	6,0	O	12	—
Abends 9 =		7,18	+ 14,9	+ 13,0	1,6	NW	23	überwölkt

Temperatur-Minimum + 10,0   Maximum + 19,0   der Oder + 14,4